



Anlage II zur SV X/449

Gebührenkalkulation 2024

- Übergangsheime -

Teil A: Grundkosten

Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2 - 3
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 4 - 7

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 8 - 9
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 10 - 12

Teil C: Nachkalkulation 2022

Nachkalkulation der Grundkosten	Seite 14
Nachkalkulation der Verbrauchskosten	Seite 15

Teil A: Grundkosten**Vorbemerkungen zu den Grundkosten**

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten nach der Nutzfläche für die Übergangsheime. Die Übergangsheime haben insgesamt eine nutzbare Gesamtfläche von 2.203,40 qm.

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 481,29 qm. Im Jahr 2024 wird die Immobilie abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Daher wird für das Jahr 2024 von keiner nutzbaren Wohnfläche ausgegangen.

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,27 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	91,11 qm
Wohnung 2	82,01 qm
Wohnung 3	73,49 qm
Wohnung 4	91,83 qm
Wohnung 5	122,60 qm
Wohnung 6	137,23 qm
Gesamtfläche	<u>598,27 qm</u>

c) Brink 6

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 314,64 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	128,39 qm
Wohnung 2	118,33 qm
Wohnung 3	67,92 qm
Gesamtfläche	<u>314,64 qm</u>

d) Am Bahnhof 9

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 359,74 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	359,74 qm
Gesamtfläche	<u>359,74 qm</u>

e) Am Bahnhof 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 239,36 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	239,36 qm
Gesamtfläche	<u>239,36 qm</u>

f) Zitadelle 11

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 169,93 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	169,93 qm
Gesamtfläche	<u>169,93 qm</u>

g) Hauptstraße 6

Die gesamte Wohnfläche des angemieteten Übergangsheimes beträgt 330,00 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>330,00 qm</u>
Gesamtfläche	<u>330,00 qm</u>

h) Parkstraße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 191,46 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Wohnung 1	<u>191,46 qm</u>
Gesamtfläche	<u>191,46 qm</u>

i) Zusammenstellung der nutzbaren Wohnfläche:

Billerbecker Straße 5	0,00 qm	
Holtwicker Straße 6	598,27 qm	
Brink 6	314,64 qm	
Am Bahnhof 9	359,74 qm	
Am Bahnhof 11	239,36 qm	
Zitadelle 11	169,93 qm	
Hauptstraße 6	330,00 qm	
Parkstraße 6	<u>191,46 qm</u>	
	<u>2.203,40 qm</u>	rund 2.203,00 qm

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen schnell unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete belegte nutzbare Fläche in qm im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2024 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 1.900 qm nutzbarer Wohnfläche in den Übergangsheimen ausgegangen.

Erwartete durchschnittliche Belegung 2024: 1.900 qm

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Grundkosten:**1. Allgemeine Kosten****1.1 Personalaufwendungen****1.1.1 Verwaltung**

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" ermittelt.

Ansatz 2024: 26.175,00 €

1.1.2 Hausmeister / Bauhof

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2020 - 2022 ein Ansatz im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gebildet.

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit insgesamt ein Ansatz in Höhe von:

23.222,50 €	für die Hausmeister
<u>16.856,00 €</u>	für die Bauhofmitarbeiter
40.078,50 €	

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze angesetzt.

Ansatz 2024: 12.920,00 €

1.3 Unterhaltungsaufwand

Die Unterhaltungsaufwendungen entsprechen für die gemeindeeigenen Objekte dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement" sowie für das angemietete Objekt dem Haushaltsansatz beim Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2024: 22.200,00 €

1.4 Sonstige Bewirtschaftungskosten

Der Ansatz für die sonstigen Bewirtschaftungskosten entspricht ebenfalls dem Haushaltsansatz für die Übergangsheime beim Produkt "Gebäudemanagement".

Ansatz 2024: 281,00 €

1.5 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelten Haushaltsansätze für die Abfallverwertung und -entsorgung sowie für die sonstigen öffentlichen Abgaben für die Übergangsheime zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2024 ergeben sich somit folgende Ansätze:

285,00 €	für die sonstigen öffentlichen Abgaben
<u>4.830,00 €</u>	für die Abfallverwertung und -entsorgung
5.115,00 €	

1.6 Miete für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mieten entspricht dem Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose".

Ansatz 2024: 74.400,00 €

1.7 Mietnebenkosten für angemietete Gebäude

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Grundkosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind die Kosten für sonstige öffentliche Abgaben, Abfallgebühren sowie evtl. anfallende weitere Kosten enthalten.

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit folgender Ansatz:

6.000,00 € für die sonstigen öffentlichen Abgaben	
10.000,00 € für die Abfallverwertung und -entsorgung	
<u>5.000,00 € für weitere Kosten (Versicherung etc.)</u>	
	<u>21.000,00 €</u>

1.8 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird ebenfalls der aus der Leistungsverrechnung des Produktes "Gebäudemanagement" ermittelte Haushaltsansatz für die Übergangsheime zugrunde gelegt.

Ansatz 2024: 1.445,00 €

1.9 Kalkulatorische Kosten

1.9.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen für die gemeindeeigenen Übergangsheime erfolgen anteilig zur nutzbaren Fläche nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen abzüglich der Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:

Nettoabschreibung	<u>0,00 €</u>
anteilig zur nutzbaren Fläche:	0,00 €

Holtwicker Straße 6

Nettoabschreibung	<u>0,00 €</u>
anteilig zur nutzbaren Fläche:	0,00 €

Parkstraße 6

Nettoabschreibung	<u>3.566,99 €</u>
anteilig zur nutzbaren Fläche:	3.566,99 €

Einrichtungsgegenstände:

Nettoabschreibung	8.182,69 €
zuzüglich Zugänge in 2024 zu 1/2:	<u>6.400,00 €</u>
	14.582,69 €

Abschreibung 2024:	<u>18.149,68 €</u>
<i>gerundet</i>	18.150,00 €

1.9.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt anteilig zur nutzbaren Fläche mit 0,460 % des Jahresmittelwertes aus den Buchwerten zum 01.01.2024 und den Buchwerten zum 31.12.2024 der gemeindeeigenen Übergangsheime abzüglich der entsprechenden Buchwerte der Sonderposten.

Billerbecker Straße 5:	
Jahresmittelwert:	0,00 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	0,00 €
Holtwicker Straße 6	
Jahresmittelwert:	138.037,90 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	138.037,90 €
Parkstraße 6	
Jahresmittelwert:	178.909,67 €
anteilig zur nutzbaren Fläche:	178.909,67 €
Einrichtungsgegenstände:	
Jahresmittelwert:	33.053,34 €
zuzüglich Zugänge in 2024 zu 1/2:	9.000,00 €
	42.053,34 €
Verzinsungskapital:	
	359.000,90 €
anteilige Verzinsung (0,460 %):	1.651,40 €
<i>gerundet</i>	1.651,00 €

1.10 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2022

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage X/367 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 06.09.2023 vorgelegten Gebührenergabekalkulation 2022 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 12.252,64 €. Diese Überdeckung wurde vollständig in der Kalkulation 2024 kostensenkend einberechnet.

2. Ertragsermittlung

Es werden in 2024 keine Erträge aus Landesmitteln erwartet.

3. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2024 beträgt unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2022 insgesamt 211.162,86 €.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die nutzbare Wohnfläche der Übergangsheime.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Gebührensatz für die Grundkosten in Höhe von:

Umlagefähiger Aufwand	211.162,86 €		
Nutzbare Wohnfläche	2.203,00 qm	=	95,8524 €/qm pro Jahr
95,8524 €/qm pro Jahr	:	12 Monate	=
			7,9877 €/qm pro Monat
		<i>gerundet</i>	7,99 €/qm pro Monat

In 2023 betrug der Gebührensatz 8,46 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten für das Jahr 2024

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Größe in qm	1.890	1.890	2.203
	Durchschnittliche Belegung in qm	1.496	1.600	1.900
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	11.606,51 €	12.415,00 €	26.175,00 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	35.475,56 €	58.300,00 €	40.078,50 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	9.394,32 €	6.770,00 €	12.920,00 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	60.304,58 €	27.200,00 €	22.200,00 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	351,49 €	166,20 €	281,00 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	Sonstige öffentliche Abgaben	236,15 €	285,00 €	285,00 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	5.266,04 €	5.022,50 €	4.830,00 €
1.6	<u>Miete</u>	68.721,60 €	74.400,00 €	74.400,00 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	17.158,71 €	21.000,00 €	21.000,00 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	1.275,49 €	1.159,00 €	1.445,00 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	6.861,95 €	9.577,00 €	18.150,00 €
1.9.2	Verzinsung	9.831,85 €	858,00 €	1.651,00 €
	Aufwand	226.484,25 €	217.152,70 €	223.415,50 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2019 (50 %)	- 29.780,24 €		
	2020	- 17.346,30 €		
	2021 (50 %)		- 25.384,99 €	
	2022			- 12.252,64 €
	Summe	179.357,71 €	191.767,71 €	211.162,86 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	179.357,71 €	191.767,71 €	211.162,86 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	Umlagefähiger Aufwand	179.357,71 €	191.767,71 €	211.162,86 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2024

			ohne Abrechnung Vorjahre
	Umlagefähiger Aufwand	211.162,86 €	223.415,50 €
	Wohnfläche	2.203 qm	2.203 qm
	Grundkosten	7,99 €/qm	8,45 €/qm
	2023	8,46 €/qm	9,57 €/qm
	2022	8,63 €/qm	10,71 €/qm

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten

Die Gebühren sind anhand einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, die den Anforderungen des § 6 KAG NRW gerecht wird. Dazu gelten die allgemeinen Grundsätze, wonach die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten durch die Summe der Maßstabseinheiten zu dividieren sind, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Die gemeindlichen Übergangsheime sowie die angemieteten Übergangsheime haben insgesamt eine nutzbare Gesamtfläche von 2.203,40 qm. Diese Wohnfläche kann insgesamt von ca. 162 Personen bewohnt werden. Je nach Belegung der Zimmer (Ehepaare, Familien, Einzelpersonen) kann diese Anzahl variieren.

a) Billerbecker Straße 5

Wohnung 1	0 Personen
Wohnung 2	0 Personen
Wohnung 3	0 Personen
	<hr/>
	0 Personen

b) Holtwicker Straße 6

Wohnung 1	5 Personen
Wohnung 2	4 Personen
Wohnung 3	3 Personen
Wohnung 4	4 Personen
Wohnung 5	8 Personen
Wohnung 6	6 Personen
	<hr/>
	30 Personen

c) Brink 6

Wohnung 1	10 Personen
Wohnung 2	8 Personen
Wohnung 3	2 Personen
	<hr/>
	20 Personen

d) Am Bahnhof 9

Wohnung 1	38 Personen
	<hr/>
	38 Personen

e) Am Bahnhof 11

Wohnung 1	18 Personen
	<hr/>
	18 Personen

f) Zitadelle 11

Wohnung 1	12 Personen
	<hr/>
	12 Personen

g) Hauptstraße 6

Wohnung 1	<u>28 Personen</u>
	28 Personen

h) Parkstraße 6

Wohnung 1	<u>16 Personen</u>
	16 Personen

g) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	0 Personen
Holtwicker Straße 6	30 Personen
Brink 6	20 Personen
Am Bahnhof 9	38 Personen
Am Bahnhof 11	18 Personen
Zitadelle 11	12 Personen
Hauptstraße 6	28 Personen
Parkstraße 6	16 Personen
	<u><u>162 Personen</u></u>

Unterbringungen von Wohnungslosen sowie Zuweisungen von Asylbewerbern erfolgen in der Regel sehr kurzfristig. Daher werden immer einzelne Zimmer bzw. Wohnungen frei gehalten, um diese Personen kurzfristig unterbringen zu können. Aus diesem Grund wird die durchschnittlich erwartete Belegung im Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Jahr 2024 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 150 unterzubringenden Asylbewerbern und Wohnungslosen in den Übergangwohnheimen ausgegangen.

Erwartete durchschnittliche Belegung 2024: 150 Personen

Ermittlung des Gebührensatzes bei den Verbrauchskosten

4. Verbrauchskosten

4.1-4.2 Strom- und Gaskosten

Die Ansätze für die Strom- und Gaskosten werden entsprechend der Ansätze im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ sowie der Ansätze im Produkt "Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose" festgesetzt.

Stromkosten Ansatz 2024:	50.000,00 €
Gaskosten Ansatz 2024:	80.000,00 €

4.3 Abwassergebühren

Für die Abwassergebühren wird der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt.

Ansatz 2024:	16.000,00 €
--------------	-------------

4.4 Wassergeld

Für das Wassergeld wird ebenfalls der Haushaltsansatz der internen Leistungsverrechnung im Produkt „Gebäudemanagement“ zugrunde gelegt.

Ansatz 2024:	7.000,00 €
--------------	------------

4.5 Mietnebenkosten

Der Ansatz für die Mietnebenkosten entspricht dem anteiligen Haushaltsansatz für die angemieteten Übergangsheime, der den Verbrauchskosten zuzuordnen ist. In den Mietnebenkosten sind das Wassergeld und die Abwassergebühren enthalten.

Für das Jahr 2024 ergibt sich somit folgender Ansatz:

Wassergeld	5.000,00 €
Abwassergebühren	<u>9.000,00 €</u>
	14.000,00 €

4.6 Telekommunikationsaufwendungen

Interne Leistungsverrechnungen des Produktes "IT-Informationstechnik und Telekommunikation" werden auf der Grundlage des Haushaltsansatzes veranschlagt.

Ansatz 2024:	1.350,00 €
--------------	------------

4.7 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2022

Wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. X/367 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 06.09.2023 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2022 zu entnehmen ist, ergibt sich für das Jahr 2022 eine Überdeckung in Höhe von 603,07 €. Diese Überdeckung wurde vollständig in der Kalkulation 2024 kostensenkend einberechnet.

5. Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2024 beträgt unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2022 insgesamt 167.746,93 €.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche durchschnittliche Belegung der Übergangsheime.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Gebührensatz für die Verbrauchskosten in Höhe von:

<u>Umlagefähiger Aufwand</u>	<u>167.746,93 €</u>		
Durchschnittliche Belegung	150 Personen	=	1.118,313 €/Person pro Jahr
1.118,313 €/Person pro Jahr	: 12 Monate	=	93,1927 €/Person pro Monat
		gerundet	93,19 €/Person pro Monat

In 2023 betrug der Gebührensatz 103,51 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Verbrauchskosten für das Jahr 2024

		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Durchschnittliche Belegung	102,93	120	150
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	53.134,54 €	57.015,00 €	50.000,00 €
4.2	Gas	27.663,55 €	56.225,00 €	80.000,00 €
4.3	Abwassergebühren	11.157,73 €	8.020,00 €	16.000,00 €
4.4	Wassergeld	3.591,67 €	5.677,50 €	7.000,00 €
4.5	Mietnebenkosten	7.236,85 €	14.000,00 €	14.000,00 €
4.6	Telekommunikationsaufwendungen	1.055,28 €	1.580,00 €	1.350,00 €
	Aufwand	103.839,62 €	142.517,50 €	168.350,00 €
4.7	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2020	- 19.207,41 €		
	2021 (30 %)		6.534,71 €	
	2022			- 603,07 €
5.	Umlagefähiger Aufwand	84.632,21 €	149.052,21 €	167.746,93 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten 2024

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	167.746,93 €	168.350,00 €
	Belegung	150 Pers.	150 Pers.
	Verbrauchskosten	93,19 €/Pers.	93,53 €/Pers.
	2023	103,51 €/Pers.	98,97 €/Pers.
	2022	69,44 €/Pers.	87,22 €/Pers.



Teil D zur Kalkulation - Übergangsheime -

Gebührennachkalkulation 2022
- Übergangsheime -

Teil A: Ermittlung der Grundkosten

Teil B: Ermittlung der Verbrauchskosten

A: Ermittlung der Grundkosten

		Soll	Ist	Differenz
1.	Nutzbare Fläche in qm	1.890	1.890	0,00
	Durchschnittliche Belegung in qm	1.500	1.496,38	-3,62
	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	16.635,00 €	11.606,51 €	- 5.028,49 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	59.190,00 €	35.475,56 €	- 23.714,44 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	7.530,00 €	9.394,32 €	1.864,32 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	22.200,00 €	60.304,58 €	38.104,58 €
1.4	<u>Sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	765,50 €	351,49 €	- 414,01 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	Sonstige öffentliche Abgaben	347,00 €	236,15 €	- 110,85 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	4.933,32 €	5.266,04 €	332,72 €
1.6	<u>Miete</u>	89.400,00 €	68.721,60 €	- 20.678,40 €
1.7	<u>Mietnebenkosten</u>	21.000,00 €	17.158,71 €	- 3.841,29 €
1.8	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.8.1	Sachversicherungen	1.037,00 €	1.275,49 €	238,49 €
1.9	<u>Kalkulatorische Kosten</u>			
1.9.1.	Abschreibung	9.400,00 €	6.861,95 €	- 2.538,05 €
1.9.2	Verzinsung	10.446,00 €	9.831,85 €	- 614,15 €
	Aufwand	242.883,82 €	226.484,25 €	- 16.399,57 €
1.10	Überdeckung (-) / Unterdeckung			
	2019 (50 %)	- 29.780,24 €	- 29.780,24 €	
	2020	- 17.346,30 €	- 17.346,30 €	- €
	Summe	195.757,28 €	179.357,71 €	- 16.399,57 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand			
	Aufwand	195.757,28 €	179.357,71 €	- 16.399,57 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	Umlagefähiger Aufwand	195.757,28 €	179.357,71 €	- 16.399,57 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2022

		Soll	Ist	Differenz
	Umlagefähiger Aufwand	195.757,28 €	179.357,71 €	- 16.399,57 €
	Durchschnittliche Belegung in qm	1.500	1.496,38	- 3,62 €
	Gebührensatz / qm	10,88 €	9,99 €	- 0,89 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Grundkosten

		1496,38 qm *)	1890 qm
	Gebührenaufkommen	Ist	Gesamt
	Aufwand 2022	142.003,91 €	179.357,71 €
	Gebühreneinnahmen 2022	154.256,55 €	154.256,55 €
	Überdeckung	12.252,64 €	-25.101,16 €
	Grad der Kostendeckung	108,63 %	86,00 %

*) durchschnittliche Belegung

B: Ermittlung der Verbrauchskosten

		Soll	Ist	Differenz
	Durchschnittliche Belegung (Personen)	90	102,93	12,93
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	30.140,00 €	53.134,54 €	22.994,54 €
4.2	Gas	36.300,00 €	27.663,55 €	- 8.636,45 €
4.3	Abwassergebühren	6.922,00 €	11.157,73 €	4.235,73 €
4.4	Wassergeld	5.313,00 €	3.591,67 €	- 1.721,33 €
4.5	Mietnebenkosten	14.000,00 €	7.236,85 €	- 6.763,15 €
4.6	Telekommunikationsaufwendungen	1.525,00 €	1.055,28 €	- 469,72 €
	Summe	94.200,00 €	103.839,62 €	9.639,62 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2020	-19.207,41 €	-19.207,41 €	- €
	Umlagefähiger Aufwand	74.992,59 €	84.632,21 €	9.639,62 €

Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten für 2022

		Soll	Ist	Differenz
	Umlagefähiger Aufwand	74.992,59 €	84.632,21 €	9.639,62 €
	Durchschnittliche Belegung (Pers.)	90	102,93	12,93 €
	Gebührensatz / Person	69,44 €	68,52 €	-0,92 €

Ermittlung des Kostendeckungsgrades für Verbrauchskosten

	Gebührenaufkommen	Ist
	Aufwand 2022	84.632,21 €
	Gebühreneinnahmen 2022	85.235,28 €
	Überdeckung	603,07 €
	Grad der Kostendeckung	100,71 %